

Webinar zu Einwegkunststoffen



© photka / Adobe Stock

Das Thema „Einwegkunststoffe“ ist besonders mit Blick auf die Verschmutzung der Weltmeere mit Plastikabfällen in aller Munde. Zur Vermeidung der Folgen des Einsatzes von Einwegkunststoffen tritt zum 3. Juli dieses Jahres eine neue gesetzliche Bestimmung in Kraft, die die Verwendung von bestimmten "Einwegkunststoffen" verbietet. Im Rahmen eines kostenfreien Webinars informiert die IHK über die neuen gesetzlichen Vorgaben und gibt einen Überblick über Ein- und Mehrwegsysteme.

Da viele Einwegverpackungen, gerade im gastronomischen Bereich, in Corona-Zeiten zum Einsatz kommen, stellen zwei Anbieter von Mehrwegsystemen für diesen Bereich Alternativen zu Einwegkunststoffen vor. Zum Abschluss schildert ein Vertreter eines Gastronomiebetriebs seine Erfahrungen beim Einsatz eines Mehrwegsystems.

Das kostenfreie **Webinar „Einwegkunststoffe 2.0“**, welches in Kooperation mit der IHK Düsseldorf und dem AWRRW e.V. angeboten wird, findet am

**Donnerstag den 17. Juni 2021
von 14 bis 16:30 Uhr statt.**

Anmeldungen können über die [Internetseite der IHK Düsseldorf](#) vorgenommen werden.

Programm

- Begrüßung
- 14:00 Uhr Simone Busch, IHK zu Düsseldorf
Dr. Arnd Tulke, Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft (AWRRW) e. V.
- 14:05 Uhr Neuer rechtlicher Rahmen zum Einsatz von Einwegkunststoffverpackungen
RA Janosch Neumann, Heinemann & Partner Rechtsanwälte

- 14:30 Uhr Ein- und Mehrwegsysteme aus ökologischer Sicht
Philip Heldt, Verbraucherzentrale NRW e.V.
Vorstellung von Mehrwegsystemen
- 15:00 Uhr Pierre Glienke, CUNA Products GmbH
Torben Rieks, VYTAL Global GmbH
- 16:00 Uhr Erfahrungen im Umgang mit Mehrwegsystemen in der Praxis
Ruben Baumgart, Rubens, das österreichische Restaurant

Weiterführende Artikel

- Verbot und Kennzeichnung von Einwegkunststoffartikeln

Ansprechpartner

Coco Büsing

Telefon: +49 2151 635-437

Telefax: +49 2151 635-44437

E-Mail:

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 26074

Ausdrucksdatum: 13.06.2021